



INFOBRIEF OKTOBER 2011

HELENE-LANGE-GYMNASIUM FÜRTH

Tannenstr. 19
90762 Fürth

Telefon: (0911) 974 2181

FAX: (0911) 974 2186

E-Mail: sekretariat@hlg-fuerth.net

Homepage: www.helene-lange-gymnasium-fuerth.de
www.hlg-fuerth.de

INHALT

1. Vereinbarungen zum neuen Schuljahr	2
2. Unterrichtssituation	4
3. Personelle Veränderungen	5
4. Wichtige Termine	5
5. Arbeitsmittel	7
6. Sprechstunden	7
7. Organisatorisches	8
8. Mittagsverpflegung	8
9. Computerräume	9
10. Schriftverkehr	9
11. Das Recht am Bild	9
12. Entschuldigung bei Krankheit	9
13. Befreiung von der Teilnahme am Unterricht, Beurlaubungen	10
14. Haftung	10
15. Schülerunfallversicherung	11
16. Kostenfreiheit des Schulwegs	11
17. Letzte Hinweise	11
Rücklauf	

Sehr geehrte Eltern,
liebe Schülerinnen und Schüler,

Schulleitung und Kollegium unseres Gymnasiums hoffen, dass Sie/Ihr nach erholsamer Ferienzeit inzwischen gut in das neue Schuljahr gestartet sind/seid.

In Lehrerkonferenzen und Beratungen mit dem Elternbeirat vereinbarten wir gem. der Bayerischen Schulordnung für Gymnasien folgende Regelungen:

Fahrtenprogramm

- **5. Jgst.:** eine Woche **Schullandheim** September / Oktober. Unsere neuen Schülerinnen und Schüler erhalten dabei eine Einführung in das möglichst effiziente Arbeiten am Gymnasium, um mit „Lernen lernen“ allen einen möglichst guten Start in das Schuljahr zu ermöglichen. Außerdem möchten wir gleich zu Beginn die Klassengemeinschaft fördern.
- **6. Jgst.: Winter(sport)woche** – aus pädagogischen, finanziellen und ökologischen Erwägungen können die Eltern zusammen mit ihren Kindern zwischen den klassischen Wintersportarten oder alternativen Aktivitäten wählen (Winterwanderung, Kunst, Musik, Medienkompetenz erwerben). Eine Veranstaltung dazu wird Sie informieren.
- **Oberstufenfahrten** in der ersten Oktoberwoche (Ausbildungsabschnitt Q12/1).

Hausaufgaben und Leistungserhebungen

In der Kursphase der Oberstufe (Q11/12) sind zusätzlich zu den obligatorischen großen (Schulaufgaben) auch kleine mündliche und schriftliche Leistungserhebungen (Stegreifaufgaben) in allen Fächern möglich. (s.a. § 53 ff. GSO)

Es wurden für das aktuelle Schuljahr als große, schriftliche Leistungserhebungen festgelegt:

Jahrgangsstufe	5	6	7	8	9	10
Deutsch	3 +1 ¹	3 +1 ² +1 ³	3 +1 ¹	4	4	3
Englisch	4	4	3	3	3	2 + 1 ⁴
Französisch	-	4	4	4	2 + 1 ⁴	3
Latein	-	4	4	4	3	3
Spanisch	-	-	-	4	4	3 +1 ⁴
Mathematik	4	4	4	3	4	3
Physik	-	-	-	2	2	2
Chemie	-	-	-	2 NTG	2	2
Soz.kunde (WSG-S)	-	-	-	2	2	2
Mu	Mind. 1 Stegreifaufgabe pro Halbjahr in allen Jahrgangsstufen					

(NTG - Naturwissenschaftlich-technologisches Gymnasium ab Jgst.)

Ergänzungen:

- **Biologie/Natur und Technik:** nur kleine Leistungserhebungen
- **Sozialwissensch. Arbeitsfelder (SWA/Sk):** im 2. Halbjahr Q11 Präsentation einer wiss. Forschungsarbeit

Lt. Schulordnung sollen sich wegen der Nachhaltigkeit von Wissen Leistungserhebungen auch auf Grundwissen beziehen, nicht nur auf den jüngsten Unterrichtsstoff.

Beschlussfassung der 1. Lehrerkonferenz zu Anträgen des Elternbeirats:

- Keine Leistungserhebungen am Tag vor den Weihnachtsferien
- Keine kleinen schriftlichen Leistungserhebungen (Stegreifaufgaben) an Tagen großer Leistungserhebungen (Schulaufgaben). Ausnahme: Religionslehre/Ethik.
- Keine großen Leistungserhebungen (Schulaufgaben) in der ersten Fachstunde nach Ferien

Die Ergebnisse der **Jahrgangsstufentests** in Mathematik und Englisch, die auf das Grundwissen aus den Vorjahren abheben, zählen als kleine Leistungsnachweise. Regelung für Deutsch s. oben.

Wegen der bundesweiten, nicht benoteten VERA-Tests in Deutsch und Englisch zu Beginn des zweiten Halbjahrs verzichten wir in der Jgst. 8 auf die bayerischen Landestests, um die SchülerInnen nicht mit zu vielen Prüfungen zu konfrontieren. Mathematik nimmt nicht am VERA8, sondern am Känguru-Test teil.

Jeder Schüler hat lt. Vereinbarung der Kultusministerkonferenz für die Jahrgangsstufen 5 - 12 mindestens eine Jahres-Wochenstundenzahl von 265 Unterrichtsstunden nachzuweisen. Davon müssen bis zum Ende der Jgst. 10 fünf Wochenstunden in einem Intensivierungs- bzw. Wahlfach eingebracht werden.

Deshalb bieten wir eine Auswahl an Wahlfächern und Arbeitsgruppen an, um dem Interesse und der individuellen Begabung unserer Schülerinnen und Schüler gerecht zu werden und sie bestmöglich zu fördern.

In den Jgst. 5, 7 und 8 wurde am HLG aus dem Bereich der Kernfächer (D, M, E/F/L) je 1 zusätzliche Unterrichtsstunde Intensivierung in den Pflichtplan eingearbeitet. Damit hat jeder Schüler am Ende der 8. Jahrgangsstufe bereits 3 der 5 nötigen Stunden eingebracht. Bis zum Ende der Jgst. 10 müssen nur noch die beiden fehlenden IF-Stunden gesammelt werden. Diese Regelung gilt seit dem Schuljahr 2008/09 und betrifft diejenigen Schüler, die seitdem in die unterste Jahrgangsstufe des Gymnasiums aufgenommen wurden.

¹ Ersatzschulaufgabe: formalsprachlich/Sprachverstehen (Modus21 Nr. 19)

² Verpflichtender Bayerischer Deutschtest

³ Schulinterner Test: beide Tests werden zusammen wie eine Schulaufgabe gewichtet

⁴ Mündliche Große Leistungserhebung gem. § 54 (1) GSO (Schulordnung für die Gymnasien in Bayern)

Die Schulaufgaben und Kurzarbeiten werden nach der Benotung den Schülern zur Kenntnisnahme durch die Erziehungsberechtigten mit nach Hause gegeben. Sie sind binnen einer Woche unverändert der Schule wieder zuzuleiten; andernfalls kann die Herausgabe weiterer Arbeiten unterbleiben.

Die Fachlehrer sind gehalten, die Tatsache zu berücksichtigen, dass die Schüler im achtjährigen Gymnasium nun vermehrt Nachmittagsunterricht und somit weniger Zeit für **Hausaufgaben** haben. Die SchülerInnen mögen ihre Lehrer bitte auf diese Situation, die sich in jeder Klasse unterschiedlich darstellt, aufmerksam machen; die Klassenleiter unterstützen die Koordination (§ 52 GSO). Schriftliche Hausaufgaben werden nicht bewertet.

2. Unterrichtssituation zu Beginn des Schuljahrs

Mit aktuell 1634 SchülerInnen zählt das Helene-Lange-Gymnasium zu den fünf größten staatlichen Gymnasien Bayerns. Wir wurden weitgehend ausreichend mit Lehrerstunden budgetiert und sind bemüht, Stunden ausfall so weit wie möglich durch Vertretungen zu kompensieren. Sport musste in der 5. Jahrgangsstufe bis zum Halbjahr auf zwei Unterrichtseinheiten pro Woche gekürzt werden. NuT/Inf. Konnte in der 6. Jgst. leider nicht besetzt werden. Im Vertretungsfall ist es leider nicht immer möglich, fachgleiche KollegInnen einzusetzen. Diese Situation ergibt sich meist kurzfristig wegen Erkrankungen, aber auch durch die dienstliche Verpflichtung für meine KollegInnen zu Fortbildungen und durch ihr Engagement, mit Klassen Exkursionen zu unternehmen.

Das achtjährige Gymnasium hat einen umfangreicheren Wochenplan zur Folge, der mehrere Nachmittage mit Unterrichtsverpflichtung, auch in Kernfächern, unumgänglich macht. Unser Team, das die Unterrichtspläne erstellt, hat sich während der Ferien bemüht, möglichst kompakte Stundenpläne zu erstellen. Eine Mittagspause ist für Schüler und Lehrer vorgeschrieben und darf durch eigenmächtige Verschiebungen nicht geschmälert werden.

Vorgaben und Wünsche aus dem Kollegium und der Elternschaft wurden, soweit möglich, berücksichtigt:

- Jgst. 5: Nur ein Nachmittag mit Unterricht trotz zusätzlicher Intensivierung Mathematik, um den Übergang von der Grundschule zu harmonisieren.
- Jgst. 6 – 8: möglichst nur einen Unterrichtsnachmittag, wobei der Mittwoch zur Vorbereitung auf Kommunion bzw. Konfirmation frei zu halten war. Die Intensivierung in Mathematik wurde auf Wunsch der Fachschaft von der 6. auf die 8. Jgst. verschoben.

Wegen der Mittagspause möchten wir wieder auf die Möglichkeit für unsere SchülerInnen hinweisen, in der Mensa eine warme Mahlzeit für € 3 einzunehmen: Montag – Donnerstag, 12.00 – 13.45 Uhr. Ab 7 Uhr gibt es ein kleines Frühstück. Der Speiseplan wird auf unserer Homepage veröffentlicht, Vorbestellung ist nicht mehr nötig.

Ab 14 Uhr steht unseren Schülern zusätzlich das *Mensa-Bistro* als Aufenthaltsbereich zur Verfügung. Fam. Burger, die kompetent und freundlich für die Verköstigung am HLG sorgt, bietet dort auch am Nachmittag Snacks und eine kleine warme Mahlzeit an.

Des Weiteren steht für die Mittagsbetreuung der IZBB-Anbau mit Spielgeräten, Laptops, Lesecken, Sitzgruppen etc. zur Verfügung. Die drei Ganztagsgruppen werden durch unsere Sozialpädagogen, Herrn Jenn und Frau Reich, betreut. Die Ganztags Schüler werden von Frau Bischoff und Frau Wenzel, Ihnen/Euch bekannt aus unserem Sekretariat, zum Mittagessen in die Mensa begleitet.

Aktuelle Information:

- Erfreulicherweise konnten etliche SchülerInnen ihre Chancen durch die **Nachprüfungen** und die **Besondere Prüfung** am Ende der Ferien nutzen. Die Lehrerkonferenz ermöglichte zudem in einigen Fällen das Vorrücken auf Probe in die nächst höhere Jahrgangsstufe.
- Weiterhin steht als Förderprogramm und **Hausaufgabenbetreuung** „**TOPFIT**“ zur Verfügung; s.a. <http://topfit06.to.funpic.de>. Engagierte SchülerInnen der Mittel- und Oberstufe bieten unter der Anleitung von KollegInnen ab der Mittagszeit Montag bis Donnerstag Hilfe an, um MitschülerInnen zu unterstützen; (Kontakt: OStRin Dutzel / StRin Stutzmann / OStR Pelnasch).

- Zusätzlich zur „Intensivierung Deutsch“ bieten wir in der Unterstufe **Förderunterricht für SchülerInnen mit nicht-deutscher Muttersprache** an. Wir empfehlen dringend, diese Unterstützung wahrzunehmen, da wegen fehlerhafter mündlicher bzw. schriftlicher Ausdrucksfähigkeit die Leistung in allen Fächern leidet. Kontakt: StRin Islinger, StRin Arnold und StRin Dr. Montag-Erlwein.
- Es ist wieder eine Reihe von **kulturellen Veranstaltungen und Projekten** geplant, die wir rechtzeitig bekannt geben werden; s.a. Terminplan.
- Die vollständigen **Informationsbriefe** werden während des gesamten Schuljahrs wie bisher auf der Homepage der Schule unter „Schulleitung“ veröffentlicht (www.helene-lange-gymnasium-fuerth.de) und über das elektronische Übermittlungssystem „ESIS“ an die registrierten Familien versendet.

3. Personelle Veränderungen zum Schuljahresbeginn

In den Ruhestand verabschiedet wurde: **OStRin A. Martin** (M/Ph)

Wir begrüßten folgende neue Kolleginnen und Kollegen:

Stammlehrkräfte: **StDin B. Kraml-Hopfengärtner** (B/Sport; Mitarbeiterin i. Direktorat); **StR M. Förster** (M/Ph); **OStRin G. Hoffmann-Rößner** (Ku; Seminarlehrerin); **LAss Th. Lauckner** (M/Ph); **LAssin P. Nägel** (B/C); **StRin Dr. S. Prechter** (E/F); **StR T. Schlinck** (E/G); **StRin C. Storm** (Ku).

Einige Kolleginnen bzw. Kollegen kehrt(en) aus Elternzeit in den aktiven Dienst zurück: **OStRin Veldkamp**, **StRin Dr. Montag-Erlwein**, **StRin Glöckl**.

Abordnung von anderen Schulen: **Frau Schmitzer** (D/NuT) (am HLG mit 8 Wochenstunden als sog. "Lotsin" in der 5. Jgst. zur Erleichterung des Übergangs von der Grundschule auf das Gymnasium. Die Kollegin steht neben ihrem Unterricht auch für die Elternberatung zur Verfügung).

Mobile Reserve: **LAss Dr. D. Müller** (B/C); **StR M. Schmutzler** (Sm/E/Geo).

ZweigschulreferendarInnen: **StRef(in) L. Weber** (B/C); **B. Hartmann** (D/E); **A. Engelhardt** (D/G); **M. Schmidt** (D/G); **S. Kestler** (D/Sk/In); **J. Arndt** (E/Sp); **R. Rodrigo** (M/In); **A. Omic** (E/Geo); **Chr. Winkler** (F/Sp); **L. Schmogrow** (M/L).

Studienseminar am Haus:

Zusätzlich wurden uns 23 junge PädagogInnen in den Studienseminaren Englisch, Deutsch, Sozialkunde, Päd. Psychologie, Biologie/Chemie, Mathematik/Physik und Kunst zur zweijährigen Ausbildung zugewiesen. 31 Studienreferendare befinden sich im 2. Ausbildungsabschnitt an anderen Gymnasien Bayerns.

4. Termine des Schuljahres 2011/2012

17.10.11 – 21.10.2011		Schullandheimaufenthalt der Klassen 5a und 5d (Burg Wernfels)
17.10.11 – 21.10.2011		Schullandheimaufenthalt der Klasse 5g (Obersteinbach)
31.10.11 – 04.11.2011		Herbstferien; Unterrichtsschluss am 28.10.2011: 12.45 Uhr Jgst. 5-10 (Jgst. 11 und 12 im Ermessen der Lehrkraft)
10.11.11	19.30 Uhr	Lesung mit Lev Raphael aus seinem Buch „My Germany“ (Aula) (Veranstalter: Jüdisches Museum Franken in Kooperation mit dem Generalkonsulat der USA)
11.11.11	9.30 – 12.45 h	Autorenlesung mit Claudia Frieser für die 5. und 6. Klassen (Aula)
14.11.11 – 18.11.2011		Ausstellung „Blau“ in Zusammenarbeit mit der DAK
14.11.11 – 15.11.2011		Seminar der Klassensprecher/innen
16.11.11		Buß- und Betttag, unterrichtsfrei
22.11.11	19.00 Uhr	Gedankenaustausch Schulleitung – Klassenelternsprecher Jgst. 7-10
	9.30 – 12.45 h	Autorenlesung mit Christine Biernath für die 7. und 8. Klassen (Aula)
	7.45 – 9.15 h	Oberstufeninformation für Schüler/innen der Jgst. 10
23.11.11	19.00 Uhr	Gedankenaustausch Schulleitung – Klassenelternsprecher Jgst. 5 u. 6

24.11.11	19.00 Uhr	Informationsveranstaltung über die Jgst. 11 und 12 für die Erziehungsberechtigten von Schüler(inne)n der Jgst. 10 (Mensa)
30.11.11	9.30 – 11.00 h	Vorlesewettbewerb der 6. Klassen (Deutsch)
29.11.11	17.00 Uhr 18.00 – 21.00 h	Information für die Eltern der 6. Klassen über die Wintersportwoche 1. allgemeiner Elternsprechtage Jgst. 5-7; Unterrichtsschluss: 14.15 Uhr
07.12.11	18.00 – 21.00 h	1. allgemeiner Elternsprechtage Jgst. 8-12; Unterrichtsschluss: 14.15 h
24.12.11 – 06.01.2012		Weihnachtsferien; Unterrichtsschluss am 23.12.2011 um 11.00 Uhr
14.01.12 – 20.01.2012		Wintersportwoche der Jgst. 6 (Flachau)
N.N.		Wintersportwoche der Jgst. 6 (Mühlthal/Wildschönau)
16.02.12		Sport-Gala
17.02.12		Ausgabe der Zwischenzeugnisse; Unterrichtsschluss: 12.45 Uhr Jgst. 5-10 (Jgst. 11 und 12 im Ermessen der Lehrkraft)
20.02.12 - 24.02.2012		Frühjahrsferien
06.03.12	19.00 Uhr	Info-Abend für die Eltern der 5. Klassen: Wahl der 2. Fremdsprache (Mensa)
07.03.12	19.00 Uhr	Info-Abend für die Eltern der 7. Klassen: Wahl der Ausbildungsrichtung (Mensa)
15.03.12		Känguru-Mathe-Wettbewerb
15.03.12	11.15 – 12.45 h	Festveranstaltung im Rahmen der Woche der Brüderlichkeit
22.03.12 – 29.03.2012		Schüleraustausch mit dem Lycée Turgot Limoges in Limoges
26.03.12 – 14.04.2012		Soziales Praktikum der WSG-S-Schüler/innen der Jgst. 10
02.04.12 – 14.04.2012		Osterferien; Unterrichtsschluss am 30. März 2012: 12.45 Uhr Jgst. 5-10 (Jgst. 11 und 12 im Ermessen der Lehrkraft)
26.04.12	18.00 – 21.00 h	2. allgemeiner Elternsprechtage
09.05.12 – 16.05.2012		Schüleraustausch mit dem Lycée Turgot Limoges in Fürth
11.05.12 – 18.05.2012		Abiturprüfung schriftlich (11.05., 15.05., 18.05.2012)
17.05.12		Feiertag (Christi Himmelfahrt), unterrichtsfrei
21.05.12 – 23.05.2012		Probeunterricht (§ 27 GSO) (Helene-Lange-Gymnasium Fürth)
21.05.12 – 25.05.2012		Abiturprüfung: Kolloquium
29.05.12 – 09.06.2012		Pfingstferien; Unterrichtsschluss am 25. Mai 2012: 12.45 Uhr Jgst. 5-10 (Jgst. 11 im Ermessen der Lehrkraft)
11.06.12 – 15.06.2012		Abiturprüfung: Kolloquium
18.06.12 – 22.06.2012		Abiturprüfung: mündlich
29.06.12		Entlassung der Abiturienten (Abiturfeier)
11.07.12		Fürther Schüler-Triathlon
16.07.12 – 21.07.2012		Berufspraktika der 9. Klassen
27.07.12		Schulfest / Sommerfest
25.07.12		Wandertag
31.07.12	8.00 Uhr	ökumenischer Schlussgottesdienst
	9.15 Uhr 10.30 Uhr	Ausgabe der Jahreszeugnisse Letzte Lehrerkonferenz des Schuljahres 2011/12
01.08.12 – 12.09.2012		Sommerferien

Aktualisierungen dieses Terminplans und weitere Informationen über das Schulleben können Sie abrufen unter: www.helene-lange-gymnasium-fuerth.de - "Schulleitung"; dort finden Sie auch die Sprechstunden der Kolleginnen und Kollegen.

5. Arbeitsmittel

Die für Lernmittel anfallenden Kosten sind nach den gesetzlichen Bestimmungen von den Eltern zu tragen. Dazu zählen die Arbeitsvorlagen und das Papier bei Schul- und Stegreifaufgaben, ebenso Lektüren und die Kopien als Unterrichtshilfen in allen Fächern.

Wie im Vorjahr ist die Schule selbstverständlich bemüht, die finanzielle Belastung so gering wie möglich zu halten. Um aber die entstehenden Kosten zu decken, benötigen wir pro Schulhalbjahr einen Betrag von € 7,00. Er wird jeweils im Oktober und im Februar eingesammelt.

6. Sprechzeiten

6.1 Schulleitung

Herr **OStD R. Erhardt** - Schulleiter, Zi. 24, bei pers. Anliegen bitte Terminvereinbarung; Tel. 0911-9742181

Herr **StD K. Neunhoeffer** - Ständiger Stellvertreter des Schulleiters, Zi. 25, Sprechzeit n. Vereinbarung, Tel. 0911-974 2181

Herr **StD G. Flemmig** - Gastschüler, Lehrplan- und Prüfungskommission im ISB, Zi. 24a, Sprechstd. Fr., 08:30 – 09:15 Uhr

Frau **StDin B. Kraml-Hopfengärtner** - Sicherheitsbeauftragte, Koordinatorin für Wettbewerbe, Auslandsaufenthalte und Wirtschaftspartnerschaften, Zi. 21, Sprechstd. Mi., 08:30 – 09:15 Uhr

Herr **OStR H.-P. Schmidt** - Flexibler Personaleinsatz, Stundenplan, Zi. 29, Sprechstd. Mi., 11:15 – 12:00 Uhr

Frau **OStRin C. Dutzel** - Organisation der Mittags- und Hausaufgabenbetreuung, IZBB-Bau, Haushalt; Zi. 22, Sprechstd. Di., 10:15 – 11:00 Uhr

6.2 Sekretariat: Frau E. Bischoff, Frau K. Habel, Frau H. Mändl, Frau B. Wenzel

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag, 07:30 bis 16:00 Uhr

Telefon: (0911) 974 2181 FAX: (0911) 974 2186 E-Mail: sekretariat@hlg-fuerth.net

6.3 Schulberatung

Die **Beratungslehrer**, Herr **OStR J. Herrmann**, und die **Schulpsychologische Beratung**, Herr **OStR D. Kopp**, finden Sie in der Krautheimer Krippe, 1. OG, im Schulhof unseres Altbaus.

Vor einigen Tagen ging Ihnen hierzu ein eigenes Informationsschreiben zu.

6.4 Weitere Ansprechpartner

Oberstufenbetreuer: Herr **StD Ströhlein**, Herr **StD Kammerer**

Verbindungslehrer: Unterstufe - Frau **StRin Zengler**

Mittelstufe - Herr **StR Lotter**

Oberstufe - Herr **StR Wilhelm**

Pädagogische Betreuer: Unterstufe - Herr **StD Ballbach**

Mittelstufe – Herr **OStR Pelnasch**

EDV-Systembetreuung: Herr **StD Winter**, Herr **StR Pfeiffer**

Beauftragter für

Drogenprävention: Herr **StR Friedel**

Schulsanitäter: Frau **StRin Spiegel**

Schulärztin: Frau **Dr. med. Mühlpfordt**; Sprechstunden (Arztzimmer Leopold-Ullstein-Realschule, nach Terminplan)

Elternbeirat: Frau **I. Ronge** (Vorsitzende)

Förderverein: Frau **Arnold** (Vorsitzende)

SchülerMitVerantwortung: Aksel **Gönül** (Q11), Tatjana **Buchberger** (Q11), Jenny **Müller-Hirschmann** (Jgst. 9)

6.5 Sprechstunden der Lehrkräfte

Die Übersicht wird aktualisiert und an die SchülerInnen ausgegeben. Zusätzlich finden Sie diese Liste auf der Homepage unter "Schulleitung": www.helene-lange-gymnasium-fuerth.de

7. Organisatorisches Stundenraster

1. U.std.	07:45 – 08:30 Uhr	7. ~	12:45 – 13:30 Uhr
2. ~	08:30 – 09:15 Uhr	8. ~	13:30 – 14:15 Uhr
3. ~	09:30 – 10:15 Uhr	9. ~	14:15 – 15:00 Uhr
4. ~	10:15 – 11:00 Uhr	10. ~	15:15 – 16:00 Uhr
5. ~	11:15 – 12:00 Uhr	11. ~	16:00 – 16:45 Uhr
6. ~	12:00 – 12:45 Uhr	12. ~	16:45 – 17:30 Uhr

Drei **Elternsprechtage**, z. T. nach Jahrgangsstufen gegliedert, (Jgst. 5 – 7, 8 – 12 / 2. Halbjahr 5 - 12) sollen die Möglichkeit zum Beratungsgespräch erhöhen. Um Ihnen unnötige Wartezeit zu ersparen, werden zwischen 16 und 17 Uhr an die Türen der Sprechzimmer Listen angeschlagen, in die Sie sich eintragen können. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass im Interesse aller die jeweilige Gesprächsdauer knapp gehalten sein sollte.

Die Schule weist zudem darauf hin, dass der Elternsprechtag besonders jenen Eltern vorbehalten sein sollte, die die wöchentlichen Einzelsprechstunden am Vormittag nicht wahrnehmen können. Probleme, die längere Zeit in Anspruch nehmen, lassen sich ohnehin nicht während des Sprechtags klären. Für solche Fälle bieten die Fachlehrer telefonischen Kontakt an.

Zusätzlich lädt die Schulleitung mindestens einmal im Schuljahr zu einem **Gedankenaustausch zwischen den KlassenelternsprecherInnen und den FachleiterInnen** ein. Außerdem stehen Schulleitung und FachlehrerInnen an den **Klasseneltern- und Jahrgangsinformationsabenden** zur Verfügung.

7.2 Hausordnung

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz wurde durch den Landtag geändert. Wir bitten Sie deshalb, folgende Ergänzungen zur Hausordnung, die mit Ihren Kindern durch die KlassenleiterInnen besprochen wurde, zur Kenntnis zu nehmen und Ihre Kinder darauf hinzuweisen:

- Innerhalb des Schulgeländes besteht ein generelles **Rauchverbot**, außerhalb des Schulgeländes greift die gesetzliche Regelung, die das Rauchen Minderjährigen grundsätzlich untersagt.
- Die **Benutzung elektronischer Datenträger** wie MP3-Player, Spielkonsolen, Handys u.ä. ist auf dem Schulgelände untersagt. Nach Rücksprache mit einem Lehrer können dringende Anrufe natürlich getätigt werden; Art. 56 (5) BayEUG.
- Wir achten verstärkt auf **Sauberkeit** in und um unser Haus, um eine angemessene Lern- und Arbeitsatmosphäre zu schaffen; deshalb wurde ein Pausendienst eingerichtet.

Den Aufsicht führenden Lehrkräften und den Anweisungen des Hauspersonals ist zum Wohl des gemeinsamen Miteinander Folge zu leisten.

8. Information zur Pausen- und zur Mittagsverpflegung

8.1 Pausenverkauf

1. Pause 09:15 – 09:30 Uhr, 2. Pause 11:00 – 11:15 Uhr: Fam. Burger (Mensa). Zusätzlich in der Pausenhalle und im Pausenhof. Wir möchten damit dazu beitragen, dass sich unsere Schüler nicht an einigen wenigen Orten aufhalten müssen, sondern über das Schulgelände verteilen können. Außerdem sind alle Schüler gehalten, während der Pausen ins Freie zu gehen.

8.2 Mensa

Es werden täglich eine warme Mahlzeit und ab 7 Uhr ein kleines Frühstück angeboten.

8.3 Aufenthalt im Schulgelände

Schüler/innen, die eine Pause zu überbrücken haben, können sich in der Mensa, in der Pausenhalle, in ausgewiesenen Aufenthaltsräumen, in der Bibliothek oder bei schönem Wetter draußen innerhalb des Schulgeländes aufhalten. Mittags steht der IZBB-Bau zur Verfügung, den ganzen Tag über die Aufenthaltsräume für die Oberstufe Q11/12 im EG Altbau.

Da wir zunehmend Nachmittagsunterricht einplanen müssen, wurde in Angliederung an den Mensabereich das „Mensa-Bistro“ eingerichtet, das im Anschluss an die eigentliche Mittagszeit ab 14 Uhr – ca. 17 Uhr den

Schülerinnen und Schülern vorwiegend der Unter- und Mittelstufe die Möglichkeit zum Aufenthalt bietet. Dort werden auch kleine Mahlzeiten vorgehalten.

Zum Erledigen von Hausaufgaben wird von Montag bis Donnerstag in der 6. und 7. Stunde ein zusätzlicher Silentiumraum zur Verfügung gestellt.

Von 12.00 bis 13.45 Uhr ist an verschiedenen Orten Mittagsaufsicht eingerichtet. Die Aufsicht führenden Lehrkräfte sind im Bereich der Mensa und im IZBB-Anbau präsent und kontrollieren darüber hinaus stichprobenartig die oben angeführten Pausenbereiche.

9. Computerräume

Das Helene-Lange-Gymnasium stellt seinen Schülern in Raum a20 des Altbaus einen Computerraum ausschließlich für schulbezogene Arbeiten zur Verfügung. Der Schlüssel dafür kann im Sekretariat abgeholt werden.

Bedingung des Nutzungsrechts ist die Beachtung der aushängenden Benutzerordnung. Der Aufenthalt im Computerraum ist nur während der Arbeit an den Geräten erlaubt, schulfremde Personen haben keinen Zutritt. Essen und Trinken ist zum Schutz der technischen Geräte und aus hygienischen Gründen untersagt!

Nutzer des Raums a20 melden sich über einen eigenen persönlichen Account an, der alle Aktivitäten der Benutzer, z.B. auch Seitenaufrufe und Downloads, über ein Protokoll nachvollziehbar macht. Im Internet dürfen keine Inhalte aufgerufen werden, die jugendgefährdend oder strafbar sind, z.B. solche Gewalt verherrlichender, pornographischer, volksverhetzender oder verfassungsfeindlicher Art. Eine Missachtung der Benutzerordnung hat den Ausschluss aus dem Computerraum zur Folge und kann schulrechtliche Ordnungsmaßnahmen nach sich ziehen.

10. Schriftverkehr

Bitte geben Sie im Schriftverkehr mit der Schule jeweils den Namen und die Klasse Ihres Kindes an. Teilen Sie Änderungen, z. B. des Wohnsitzes, dem Sekretariat der Schule unverzüglich mit.

11. Das Recht am Bild

Um einen interessanten Einblick in das Schulleben geben zu können, greifen Jahresbericht und Schulhomepage auf Fotos zurück, die SchülerInnen und Lehrkräfte abbilden.

Seit Kurzem benötigt die Schule dafür die ausdrückliche schriftliche Zustimmung der volljährigen Schüler bzw. die der Erziehungsberechtigten minderjähriger Schüler. Die Formblätter dafür sind uns von den meisten Schülern inzwischen wieder zugegangen. Der Fotograf für die Klassenfotos Ende September wurde gebeten, jede Gruppe zusätzlich eindringlich darauf anzusprechen. Schüler, die nicht aufgenommen werden sollen - oder keinen Rücklauf mit der Genehmigung abgegeben hatten - konnten leider nicht mit auf das Klassenfoto und werden auch nicht im Jahresbericht erscheinen.

Mit Rücksicht auf den amtlich angeordneten strikten Persönlichkeitsschutz, der nicht mehr nur über aktiven Widerspruch zur Veröffentlichung gewährleistet ist, wird der Internetauftritt der Schule entsprechend ausgedünnt. Die bisherige Funktion als Erinnerungsarchiv zu Projekten und Unternehmungen mit Schülern entfällt dadurch zwangsläufig.

12. Entschuldigung bei Krankheit

In Übereinstimmung mit der Schulordnung bitte Folgendes beachten:

- Erkrankt Ihr Kind, dann verständigen Sie bitte noch am gleichen Vormittag (ab 7.00 Uhr, spätestens jedoch bis 7.40 Uhr) die Schule telefonisch (Tel. 974 2181). Innerhalb von 2 Tagen ist darüber hinaus eine schriftliche Entschuldigung der Schule zuzuleiten (auch über FAX möglich: Nr. 974 2186).
- Minderjährige SchülerInnen müssen grundsätzlich von einem Erziehungsberechtigten entschuldigt werden.

Wichtiger Hinweis: unentschuldigtes Fehlen bzw. nicht ausreichende Entschuldigung (gegeben, wenn die Schule nicht informiert bzw. die Entschuldigung verspätet vorgelegt wird) hat zur Folge, dass angekündigte Leistungsnachweise, die während der Abwesenheit des Schülers durchgeführt wurden, mit der Note 6 bewertet werden müssen (§ 58 (4) GSO).

- Bei Erkrankung von mehr als 3 Tagen ist bei Wiederbesuch der Schule eine Mitteilung über die Dauer der Krankheit, bei Erkrankung von mehr als 10 Unterrichtstagen ein ärztliches Zeugnis vorzulegen.
- Wenn sich krankheitsbedingte Schulversäumnisse auffällig häufen, kann die Schule die Vorlage eines ärztlichen oder schulärztlichen Zeugnisses verlangen. Ein ärztliches oder schulärztliches Zeugnis kann nur dann als Nachweis anerkannt werden, wenn es auf Feststellungen beruht, die der Arzt während der Zeit der Erkrankung getroffen hat. Nachträglich erbrachte Belege greifen leider nicht.
- Erkrankt ein minderjähriger Schüler während des Unterrichts, so lässt er sich von der Lehrkraft der betreffenden Stunde eine „Befreiung“ ausstellen. Der Fachlehrer trägt das Fehlen von Schülern in das Klassenbuch ein. Die Unterrichtsbefreiung wird von einem Erziehungsberechtigten gegengezeichnet und möglichst zeitnah wieder vorgelegt. Die Klassenbuchführer und die Klassenleiter kontrollieren den Eingang der von einem Elternteil unterschriebenen Entschuldigungen.
- Schüler der Oberstufe wenden sich zur Befreiung vom Unterricht an die Oberstufenkoordinatoren. Diese kontrollieren auch das Entschuldigungswesen und sorgen für Gleichmäßigkeit im Verfahren. Erklärungen zum Fehlen im Unterricht müssen rechtzeitig bzw. zeitnah (s.o.) schriftlich vorliegen, um akzeptiert zu werden. Diese Regelung gilt für minder- und volljährige Schüler.

Eine Nachschrift großer Leistungsnachweise ist bei fehlender oder verspätet eingereichter (schriftlicher) Entschuldigung nicht zulässig!

13. Befreiung von der Teilnahme am Unterricht, Beurlaubungen

13.1 Befreiung vom Unterricht in Sport

Vom Unterricht in Sport kann ein Schüler befreit werden, wenn durch schulärztliches Zeugnis nachgewiesen ist, dass er aus gesundheitlichen Gründen oder wegen sonstiger körperlicher Beeinträchtigung an diesem Unterricht nicht teilnehmen kann. Aus dem schulärztlichen Zeugnis muss hervorgehen, für welchen Zeitraum und gegebenenfalls für welche Betätigung des Schülers eine Beeinträchtigung besteht. Die Befreiung gilt längstens für ein Schuljahr.

13.2 Sonstige Befreiungen

Anträge auf Befreiung bzw. Beurlaubung in begründeten Ausnahmefällen (kurzes Schreiben mit entsprechender Begründung) sind der Schulleitung rechtzeitig vorher vorzulegen. Die Schulleitung bittet Sie dringend, Ihre Urlaubspläne auf die Ferien abzustimmen. Der Hinweis auf einen bereits gebuchten Urlaubsaufenthalt, der in die Schulzeit - auch wenn es sich um die letzten Schultage handelt - übergreift, ist kein triftiger Grund für eine Beurlaubung. Laut Anweisung des Kultusministeriums sind solche Anträge in der Regel abzulehnen. Auf die versicherungsrechtlichen Konsequenzen wird hingewiesen.

Zur Verdeutlichung: Eltern können ihre Kinder nur im Krankheitsfall entschuldigen, nicht wegen anderweitiger Verhinderung. Dafür bitte Anträge an die Schulleitung.

14. Haftung

14.1 Aufsichtspflicht der Schule (§ 38 GSO)

Die Aufsichtspflicht der Schule erstreckt sich auf die Zeit, in der der Schüler am Unterricht oder an sonstigen schulischen Veranstaltungen teilnimmt.

Schülerinnen und Schüler der Jgst. 10 – 12 können das Schulgelände in Zwischenstunden verlassen. Für die Jahrgangsstufen 5 – 9 übernehmen wir die Aufsicht bis zur letzten Unterrichtsstunde. Da die Missachtung dieser Regelungen im Schadensfall empfindliche juristische Konsequenzen nach sich ziehen kann, müssen wir auf der Einhaltung dieser Bestimmungen bestehen.

Wenn Schüler/innen das Schulgelände verlassen, unterliegen sie nicht mehr der Aufsichtspflicht durch die Schule! Sie sind dann auch nicht versichert!

In Zwischenzeiten dürfen SchülerInnen der Jgst. 5 – 9 das Schulgelände nicht verlassen. Das Verlassen des Schulgeländes während der beiden Vormittagspausen ist keinem Schüler erlaubt. Leider erhalten wir immer wieder Klagen der Anwohner wegen des unangemessenen Verhaltens von Schülergruppen vor dem Schulhof. Die Schule muss zum eigenen Schutz unerlaubtes Verlassen des Schulgeländes (z.B. Einkauf beim Bäcker, im Schreibwarenladen, Lebensmittelgeschäft in der Umgebung) entsprechend ahnden.

14.2 Haftung der Schule für mitgebrachte Gegenstände

Die Haftung der Schule erstreckt sich grundsätzlich nicht auf Verlust oder Beschädigung von privaten Gegenständen, d. h. selbst im Falle eines Fahrraddiebstahls aus dem Fahrradkeller kann nicht mit Ersatz gerechnet werden. Es wird eindringlich darauf aufmerksam gemacht, dass Schüler keine Wertgegenstände (Smartphones, Schmuck etc.), auch größere Geldbeträge, in die Schule mitnehmen sollten. Während des Sportunterrichts können Wertsachen vom jeweiligen Sportlehrer aufbewahrt werden; s.a. § 39 GSO.

15. Schülerunfallversicherung

Alle Schüler sind während des Schulbesuchs oder während schulischer Veranstaltungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen durch die Schülerunfallversicherung geschützt. (Bei Fragen: StDin Kraml-Hopfengärtner).

Der Schüler genießt auch Versicherungsschutz auf dem Schulweg. Die Versicherung erkennt jedoch als Schulweg nur den kürzesten bzw. üblichen Weg an. Die Erziehungsberechtigten melden bitte jeden Schulunfall umgehend im Sekretariat. Dort sind auch die Formblätter für Unfallanzeigen erhältlich. Beim behandelnden Arzt ist anzugeben, dass ein Schulunfall vorliegt.

Bitte weisen Sie den behandelnden Arzt darauf hin, dass es sich um einen Schulunfall handelt, und eine privatärztliche Behandlung nicht gewünscht wird. Stellt der Arzt dennoch eine Privatrechnung aus, lehnen Sie die Begleichung ab und verweisen auf die Gemeindeunfallversicherung.

Es wird darauf hingewiesen, dass grundsätzlich vor Beginn des Sportunterrichts wegen der hohen Verletzungsgefahr Piercings abzukleben sind und jeglicher Schmuck abzulegen ist.

16. Kostenfreiheit des Schulweges

Einen Anspruch auf kostenfreie Beförderung durch öffentliche oder private Verkehrsmittel haben alle Schülerinnen und Schüler der 5. – 10. Klassen, sofern der Schulweg mehr als 3 Kilometer beträgt und zugleich das Helene-Lange-Gymnasium die nächstgelegene Schule der besuchten Ausbildungsrichtung ist.

Daneben kann dieser Anspruch auch dann geltend gemacht werden, wenn der Schulweg nachweislich besonders gefährlich bzw. beschwerlich ist, oder eine dauernde Behinderung des Schülers vorliegt.

Den Schülern der 11. - 12. Jahrgangsstufe wird die Kostenfreiheit des Schulweges nur in Ausnahmefällen gewährt, nämlich dann:

- wenn ein Unterhaltsleistender für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht
- wenn eine Familienbelastungsgrenze von € 395,- je Schuljahr überschritten wird (Rückerstattungsantrag und Vorlage der Originalfahrtscheine!)
- wenn ein Unterhaltsleistender Hilfe durch das Sozialhilfegesetz erhält.

Weitere Auskünfte erteilen das Staatliche Schulamt oder das Landratsamt. Anträge zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges sind im Sekretariat erhältlich.

17. Letzte Hinweise

- Über StDin Engelhardt können unsere SchülerInnen zu verbilligten Konditionen **Schulplatzmiete** für Aufführungen des Stadttheaters Fürth erwerben.
- Es würde uns sehr helfen, wenn Sie uns **Kontakte zu Schulen im Ausland** vermitteln könnten; leider fehlen uns ausreichend Austauschmöglichkeiten für unsere SchülerInnen mit Partnerschulen in Ländern, deren Fremdsprachen wir unterrichten – Großbritannien/USA, Spanien. Meine KollegInnen bemühen sich seit Jahren darum, es wird jedoch immer schwieriger, da Deutsch nicht mehr zu den attraktiven Fremdsprachen im Ausland zählt. Vielleicht verfügen Sie über interessante berufliche oder private Kontakte, die uns weiter helfen könnten.

Wir bitten Sie, die Kenntnisnahme dieses Elternbriefs auf dem beiliegenden Blatt zu quittieren und den Abschnitt an die KlassenleiterIn zurückzugeben. Bewusst bitte ich auch die Schülerinnen und Schüler um Kenntnisnahme, denn auch sie sollen diese notwendigen Regelungen und unsere Bemühungen um ihr schulisches Fortkommen anerkennen und mittragen.

Mit freundlichen Grüßen



R. Erhardt
Oberstudiendirektor

Rücklauf an die KlassenleiterInnen bitte bis 21. Oktober 2011

Vom Infobrief „Oktober“ des Schuljahrs 2011/12 habe ich / haben wir Kenntnis genommen.

_____, den _____

(Name)

_____ (bitte leserlich ausfüllen
(Klasse)

(Unterschrift Erziehungsberechtigte/r)

(Unterschrift Schüler/-in)